

2. Mai 2012 BVE C

0 6 2 9 **Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS)**
Kantonsbeitrag an verschiedene Infrastrukturinvestitionsprojekte auf der
Strecke Bern Egghölzli – Worb Dorf in den Jahren 2012 und 2013
Investitionsvereinbarung Art. 56 EBG / Projekt RK 2012_07
Mehrjähriger Verpflichtungskredit

1 GEGENSTAND

Bewilligung eines Investitionsbeitrags von insgesamt Fr. 1'845'000.-- an verschiedene Infrastrukturprojekte auf der Strecke Bern Egghölzli – Worb Dorf in den Jahren 2012 und 2013. Gemäss Art. 12 ÖVG und Art. 29 FILAG beteiligen sich die bernischen Gemeinden mit einem Drittel (Fr. 615'000.--) am Gesamtbeitrag des Kantons.

Die Nettoausgabe zu Lasten Kanton Bern (zu bewilligender Kredit) beläuft sich auf Fr. 1'230'000.--

Der Beitrag wird als bedingt rückzahlbares Darlehen geleistet.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Eisenbahngesetz des Bundes vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101), Art. 56
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG; SR 616.1)
- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3)
- Verordnung vom 4. November 2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV; SR 742.120)
- Verordnung vom 18. Dezember 1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2)
- Verordnung vom 23. November 1983 über Bau und Betrieb der Eisenbahnen (Eisenbahnverordnung; EBV; SR 742.141.1), Art. 13
- Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BSG 762.4), Art. 4, 5, und 12
- Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1), Art. 29
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- GRB 2099 vom 1. April 2009 "Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr 2010–2013"

3 KOSTEN; NEUE AUSGABEN ZU LASTEN RAHMENKREDIT

Langenloh – Worb, Unter- und Oberbauerneuerung	Fr.	1'534'000.--
Bern Egghölzli, Gleiserneuerung	Fr.	985'000.--
Fahrleitungserneuerungen	Fr.	610'000.--
Bahnhof Worb Dorf, Erneuerung Weiche Nr. 16	Fr.	326'000.--
Diverse Kleinprojekte	Fr.	1'314'000.--
Total	Fr.	4'769'000.--

Total	Fr. 4'769'000.--
./. Abschreibungsmittel RBS	Fr. 478'000.--
Nach Art 56 EBG zu finanzierende Projektkosten (Kostendach)	Fr. 4'291'000.--
./. Anteil Bund	Fr. 2'446'000.--
Kosten zulasten Kanton Bern (Kanton und Gemeinden)	Fr. 1'845'000.--
./. Anteil der bernischen Gemeinden (Art. 12 ÖVG / Art. 29 FILAG)	Fr. 615'000.--
Ausgabe zulasten Kanton / zu bewilligender Kredit	Fr. 1'230'000.--

3.1 Art der Ausgabe / Finanzkompetenz

Es handelt sich um neue Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Im Weiteren sind die Ausgaben einmalig im Sinne von 46 FLG. Der Kredit erfolgt zulasten des Rahmenkredits "Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr 2010 – 2013".

Gemäss Ziffer 5 des Grossratsbeschlusses 2099 vom 1. April 2009 ist der Regierungsrat zuständiges Organ nach Art. 53 Abs. 2 FLG für die Mittelverwendung und den Vollzug des Rahmenkredits.

3.2 Bezug zu Voranschlag und Finanzplan

Die Ausgabe ist im Voranschlag 2012 eingestellt und im Finanzplan 2013 enthalten.

3.3 Folgekosten

Das bedingt rückzahlbare Darlehen wird in der Bilanz der Unternehmung als unverzinsliche Verbindlichkeit gegenüber der öffentlichen Hand ausgewiesen. Eine Rückzahlung erfolgt grundsätzlich nur, wenn das Objekt durch die Transportunternehmung zweckentfremdet oder veräussert wird. Eine Erhöhung der Nettoabgeltung des Kantons zur Deckung der Folgekosten aus dieser Investition wird im Rahmen der jährlichen Offertverhandlungen zu beurteilen sein.

3.4 Teuerungs- und projektbedingte Mehrkosten

Projektänderungen und dadurch bedingte Mehrkosten sowie teuerungsbedingte Mehrkosten zu Lasten des Kantons Bern sind ausgeschlossen bzw. müssen durch die RBS AG getragen werden. Massgebend ist das beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereichte Projekt sowie die Projektbeschreibung gemäss Investitionsvereinbarung.

3.5 Stand des Rahmenkredits "Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr"

Bewilligte Kreditsumme (GRB 2099/09)	Fr. 308'000'000.--
bereits beansprucht	Fr. 110'766'430.--
<i>noch offene Kreditsumme</i>	<i>Fr. 197'233'570.--</i>
Investitionsbeitrag des vorliegenden Finanzierungsgesuches	Fr. 1'230'000.--
Stand Rahmenkredit neu	Fr. 196'003'570.--

3.6 Projektbeurteilung "Rahmenkredit / Nachhaltigkeit" (Beilage)

Im Rahmen der Berichterstattung über den ÖV-Investitionsrahmenkredit wurde ein Raster zur Beurteilung der Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr entwickelt. Ausgehend von einer Kurzbeschreibung und den finanziellen Eckwerten wird die Bedeutung eines Projekts in Bezug auf die vier zentralen Zielsetzungen und die räumliche Wirkung dargelegt. In einem weiteren Schritt erfolgt eine qualitative Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Ergebnis

Für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft und der Funktionsfähigkeit der Tramstrecke sind die Sanierungen und Erneuerungen der vorhandenen Infrastrukturanlagen zwingend notwendig.

4 KREDITART/KONTO/RECHNUNGSJAHR

Mehrfähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG mit folgenden voraussichtlichen Zahlungen:

Konto	Produktgruppe und Kostenträger	Jahr	Betrag (Kanton & Gemeinden)
564000	09.13.9171 - Infrastruktur und Rollmaterial ÖV	9171.01 2012	Fr. 1'111'000.--
564000	09.13.9171 - Infrastruktur und Rollmaterial ÖV	9171.01 2013	Fr. 734'000.--
Total (Kanton und Gemeinden)			Fr. 1'845'000.--

Das Amt für öffentlichen Verkehr wird zum Mitteleinsatz ermächtigt. Die entsprechenden Gemeindebeiträge von Fr. 615'000.-- werden über das Konto 662000 vereinnahmt.

5 BEDINGUNGEN

Die Voraussetzungen für Investitionsbeiträge gemäss Art. 56 EBG an die RBS AG wurden vom Bundesamt für Verkehr (BAV) geprüft. Die Fachdienste des BAV haben die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Investitionen bestätigt.

Über die Abwicklung der Hilfeleistung ist eine Investitionsvereinbarung gemäss Art. 56 EBG und Art. 4 und 5 ÖVG zwischen dem Bund, dem Kanton Bern und der RBS AG abzuschliessen. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird ermächtigt, diese Vereinbarung im Namen des Regierungsrates zu unterzeichnen.

6 BEGRÜNDUNG

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2010 wurde die RBS-Linie G mit der Linie 5 von BERNMOBIL zur neuen Tramlinie 6 Fischermätteli – Bern Bahnhof –Worb Dorf verknüpft. Für den Korridor Worb – Muri ergibt sich damit ein Attraktivitätsgewinn, die Innenstadt von Bern und der Bahnhof können umsteigefrei erreicht werden. Der Betrieb der neuen Linie erfolgt durch BERNMOBIL. Die Infrastruktur auf dem Abschnitt Bern Egghölzli – Worb Dorf gehört dem Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS). Um den Betrieb zu gewährleisten, müssen verschiedene Investitionen getätigt werden.

– **Langenloh – Worb, Unter- und Oberbauerneuerung (Fr. 1'534'000.--)**

Die Schienen mit vorwiegendem Jahrgang 1984 sind stark abgefahren. Zudem wurde der Unterbau beim Unwetter im Juni 2007 zum Teil unterspült, wobei das Schotterbett verunreinigt wurde. Fehlender Schotter wurde damals lediglich durch Altschotter ergänzt, so dass nun der Ober- wie auch der Unterbau zwingend erneuert werden müssen. Zur Nutzung von Synergien werden die Arbeiten mit dem Projekt Umfahrungsstrasse Worb zeitlich koordiniert und im Jahr 2013 ausgeführt.

– **Bern Egghölzli, Gleiserneuerung (Fr. 985'000.--)**

Ab der Eigentumsgrenze im Egghölzli bis und mit der Ausfahrtsweiche Richtung Muri ist der Rillenschienen-Oberbau der beiden Gleise zu ersetzen. Die Schienen mit Jahrgang 1969 sind stark abgefahren und die übliche Lebensdauer ist deutlich überschritten. Trotzdem werden vorläufig nur die Weiche und der Abschnitt (S-Kurve) über die Egghölzli-Kreuzung erneuert. Der anschliessende, gerade Abschnitt wird mit Blick auf den kommenden Doppelspurausbau Egghölzli – Muri, der voraussichtlich Anpassungen an der Linienführung erfordert, noch nicht erneuert. Sollte sich dieser Ausbau aber bis nach 2016 verzögern, müsste auch dieser Abschnitt in 2–3 Jahren erneuert werden. Die Arbeiten erfolgen koordiniert mit dem Weichenumbau von BERNMOBIL, der auf Seite Bern unmittelbar an die RBS-Gleise anschliesst.

– **Fahrleitungserneuerungen (Fr. 610'000.--)**

Die Fahrleitung bei der Haltestelle Langenloh stammt aus den frühen 70er-Jahren und ist erneuerungsbedürftig. Sie ist mit Bauteilen ausgerüstet, die nur noch teilweise oder gar nicht mehr ersetzt werden können. Mit dem Projekt sollen die Tragwerke (Ausleger, Spur-

haltungen) und das Kettenwerk (Fahrdraht, Tragseil, Hänger) ersetzt werden. Die Maste und Fundamente sind in gutem Zustand und werden weitestgehend weiterverwendet.

Die Fahrleitung auf dem Streckenabschnitt zwischen Langenloh und Worb stammt teilweise aus den 50er-Jahren. In den 90er-Jahren wurden bereits einige neue Fundamente für den Totalersatz der Fahrleitung gebaut. Im Hinblick auf das Strassenbauprojekt Umfahrung Worb wurde die Realisierung der Fahrleitungserneuerung zwecks möglichst optimierter Synergienutzung hinausgeschoben. Mittlerweile ist das Umfahrungsprojekt kurz vor dem Bausstart. Beim Fahrleitungstotalersatz wird das künftige Umfahrungsprojekt bei der Längseinteilung der Maste bereits berücksichtigt, um die Eingriffe während des Baus der Brücke möglichst gering zu halten.

Bei beiden obgenannten Sanierungsprojekten entspricht die künftige Bauart der Fahrleitung dem heutigen Standard auf dem Abschnitt Muri – Worb. Dadurch kann die Reservehaltung von Material gering gehalten werden, was eine kostengünstigere Instandhaltung ermöglicht.

– **Bahnhof Worb Dorf, Erneuerung Weiche Nr. 16** (Fr. 326'000.--)

Die Weiche stammt aus dem Jahr 1974, womit die mittlere Lebensdauer von 20 Jahren deutlich überschritten wurde. Die Weiche weist starke Schäden an den Schwellen und Schienen auf, so dass ein Totalersatz zwingend notwendig ist.

– **Diverse Kleinprojekte** (Fr. 1'314'000.--)

Diese Position umfasst zahlreiche kleinere Projekte und anstehende Planungsarbeiten:

- Substanzerhaltung elektrische Anlagen	Fr. 300'000.--
- Bauliche Anpassungen für Mobilitätsbehinderte	Fr. 265'000.--
- Substanzerhaltung Hochbauten	Fr. 200'000.--
- Personenunterstand Hofgut	Fr. 170'000.--
- Diverse Anpassungen an Stationen und Wartehallen	Fr. 150'000.--
- Anbringen von taktil-visuellen Linien auf Perronanlagen	Fr. 105'000.--
- Ersatz Sicherungsanlagen	Fr. 50'000.--
- Sicherstellung Traktionsstromversorgung	Fr. 50'000.--
- Beleuchtung Haltestellen Langenloh und Melchenbühl	Fr. 24'000.--

Sämtliche geplanten Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten sind für die Aufrechterhaltung eines sicheren Bahnbetriebs und die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit zwingend erforderlich.

BEILAGE

Projektbeurteilung "Rahmenkredit / Nachhaltigkeit"

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

